



# Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V.

Weltweit ältester Förderverein für die Hunderassen Tibets - gegründet 1967



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.  
und in der Fédération Cynologique Internationale



## Durchführungsbestimmungen zur ZO § 3.5.5

1. Der „CCL-Test“-Antrag ist über den Hauptzuchtwart an die Tierärztliche Hochschule Hannover zu richten.
2. Der „PLL-Test“-Antrag ist ebenfalls über den Hauptzuchtwart an die Tierärztliche Hochschule Hannover zu stellen. Diese leitet z.Zt. die DNA des eingelagerten Blutes an den **Animal Health Trust** in England weiter.
3. Es werden auch PLL-Tests anerkannt, die durch sogenannte „Swab Tests“ (Teststäbchen) beim **AHT (Animal Health Trust, England)** oder bei der **OFA (Orthopedic Foundation for Animals, USA)** ausgewertet werden.  
Allerdings muss hierfür eine Bescheinigung des Tierarztes vorliegen, woraus hervorgeht, dass der Abstrich von ihm unter folgenden Bedingungen durchgeführt wurde:
  - 3.1. Der Tierarzt kontrolliert die Identität des Hundes anhand seines Chip-Codes oder der Tätowennummer, vergleicht diese mit der Eintragung in der Ahnentafel und füllt das Formular eigenhändig aus.
  - 3.2. Nachdem er den Abstrich durchgeführt hat, unterschreibt er das Formular und schickt das Testset an das Labor (**Animal Health Trust** in England / **OFA** in den USA) zurück.  
Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass diese DNA-Probe von ihm entnommen und persönlich auch an das jeweilige Untersuchungslabor geschickt wurde.
  - 3.3. Der Antragsteller informiert den Hauptzuchtwart durch Zusendung einer Kopie, der vom Tierarzt unterschriebenen Bescheinigung, dass der Abstrich vom Tierarzt vorgenommen wurde.
  - 3.4. Nachdem das Ergebnis vorliegt, schickt er dieses Original-Formular und die Original-Ahnentafel an den Hauptzuchtwart; hier wird das Ergebnis eingetragen und veröffentlicht.
- 4.0. Sollte von verstorbenen Rüden noch Samen eingefroren sein und von diesen Hunden **kein** Testergebnis für CCL/PLL vorliegen, so gilt für die Belegung, dass die Hündin „CCL/PLL-Anlagefrei“ getestet sein muss.